

## Hinweise zur Vergütung von Gebärdensprachdolmetsch-Leistungen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben

## Grundsätzliches

Das LWV Hessen Integrationsamt übernimmt für GSD-Einsätze im Arbeitsleben die Kosten analog der <u>Regelung des Bundes</u>. Diese sind im Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz - **JVEG**) geregelt und gelten auch für hochqualifizierte Gebärdensprachdolmetsch-Übersetzungsleistungen in der Justiz. Diese betragen derzeit 85,00 € / Stunde (bzw. 42,50 € je angefangene halbe Stunde).

Für die Fahrzeit zum Einsatzort werden abweichend von der Regelung im JVEG andere Kostensätze zugrunde gelegt, die in der Ausführungsverordnung zum Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz (**HessBGGAV**) geregelt sind. In Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) wurde diese unabhängig von einer noch anstehenden Aktualisierung der HessBGGAV für GSD-Einsätze im Arbeitsleben in 2021 erhöht und liegen derzeit bei (gesamte Wegstrecke)

bis 50 km
51 bis 100 km
101 bis 170 km
ab 171 km
60,00 €
100,00 €
150,00 €
200,00 €

Für die Wegstreckenentschädigung gelten die Regelungen des Hessischen Reisekostengesetzes (**HRKG**).

Die Vergütungskonditionen, zuletzt angepasst zum **01.04.2023**, sind transparent und mit dem Berufsverband der GSD Hessen e.V. kommuniziert. Sie sind auf die besonderen Belange der Dolmetscheinsätze am Arbeitsplatz ausgerichtet und regeln über das JVEG hinausgehend einen Doppeleinsatz, eine Vergütung für Online-Dolmetschen (21,25 € als zusätzliche Pauschale für die Einwahlzeit) und Ausfallkosten von über drei Stunden (255,00 €).

## Weitere Informationen

- Nähere Informationen <u>Merkblatt zur Gewährung von Leistungen für Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze</u> im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 SGB IX)
- GSD verpflichten sich zur Einhaltung der Berufs- und Ehrenordnung für GSD.
- Für Fragen bzgl. weitergehender kommunikativer Unterstützungsangebote, z. B. Online-Relay-Dolmetschdienste, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.